

30 Jahre in Deutschland - jetzt Abschiebung

Einreise 1973 - Abschiebung 2003? Vor dieser Frage steht ein Ehepaar aus der Türkei, die noch in Neuenburg leben und damit rechnen müssen, das Land zu verlassen. Wie geht das?

Als Arbeiter aus der Türkei war der Mann 1973 eingereist und hat erst mal 18 Jahre lang brav seine Steuern gezahlt. Seine Ehefrau kam ein paar Monate später und zog hier vier Kinder auf. Die Kinder haben inzwischen längst die deutsche Staatsbürgerschaft. Ihnen kann also zum Glück keine Abschiebung mehr bevorstehen. Die Eltern waren sich in dieser Frage, Einbürgerung ja oder nein, nicht sicher und wollten auch das Recht nicht aufgeben, wiederum in die Türkei zu reisen und dort z.B. ihre eigenen Eltern zu treffen oder ggf. zu pflegen.

Da sie nun im Jahr 2000 einige Probleme im familiären Bereich hatten, kehrte zunächst der Mann, später auch die Frau in die Türkei zurück. Sie melden die Wohnung ab, um Kosten zu sparen und geben dies auch der Ordnungsbehörde bekannt. Sie hatten früher vom Arbeitsamt die Auskunft erhalten, sie könnten dort bis zu einem Jahr bleiben, ohne ihren Aufenthalt in Deutschland zu verlieren. Das war zwar eine falsche Auskunft, sie planten auch gar nicht so lange. Die Frau blieb lediglich 6 Monate und 24 Tage in der Türkei und kehrte dann gemeinsam mit dem Ehemann zurück. Immerhin gelang es ihnen, die Probleme in der Familie zufriedenstellend zu lösen.

Hier aber trafen sie auf den Amtsschimmel, der ihn nunmehr klarmachte, sie hätten das Recht auf Aufenthalt um genau 24 Tage hintergangen. Die nach dem Ausländergesetz mögliche Frist des Auslandsaufenthalts betrage nur 6 Monate und keinen Tag länger, so das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Es zog die bisherige unbefristete Aufenthaltserlaubnis ein, und konnte darin auch keine außergewöhnliche Härte erkennen. Damit auch das öffentliche Interesse noch definiert wurde, erklärte es die Ausweisung zum Sofortvollzug. Das Verwaltungsgericht Freiburg fand dann noch schwer lastende Begriffe wie „Rechtsklarheit“ und „Rechtssicherheit“ und „höherwertige Rechtsgüter“ und hatte damit das „gesetzgeberische Ziel“ definiert, dem sich AusländerInnen in jedem Fall zu beugen haben. Sie hätten -bei drei Kindern in Deutschland!- ihren ständigen Aufenthalt in die Türkei verlegen wollen. Das Assoziationsabkommen mit der Türkei spiele keine Rolle, denn das Arbeitsamt habe (allerdings rechtswidrig, Anm.) festgestellt, der Mann stehe dem deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung. Der Verwaltungsgerichtshof Ba-Wü wollte hier nur noch zustimmen. Bereits die Wiedereinreise der Familie - nach 28 Jahren Aufenthalt in Deutschland - sei illegal gewesen, so seine Entscheidung vor ein paar Wochen. Gegenwärtig hindert nur noch die fehlende Rück-Reisefähigkeit daran, dass die Abschiebung nicht umgesetzt werden kann. Wäre das Ehepaar z.B. in der Türkei einen Tag vor Ablauf der 6-Monatsfrist beim deutschen Konsulat vorbeigegangen und hätte dort lediglich die Verlängerung angezeigt - sie hätten jetzt nicht diese gravierenden Probleme.

So freizügig und freundlich ist also das Ausländergesetz, das auch nach dem halben Leben noch AusländerInnen daran hindert, sich einen

gesicherten Aufenthalt zu schaffen. Man ist angesichts der verbalen Schönreden von Integration und scheinbaren Förderung derselben fast der Meinung, es hätte sich mindest in dieser Hinsicht etwas geändert. Weit gefehlt.

Nun also -nachdem bereits 3.000 DM für den Anwalt vergeblich investiert wurden (kleinere Frustrationen am Rande)- kann fast nichts mehr helfen. Eine Petition ist eingereicht. Der Landtag in Stuttgart muss sich mit dieser Frage befassen. Zunächst muss eine Stop-Petition her. Bei soviel parteilicher Voreingenommenheit ist nicht mal das eine einfache Sache. Der Ausländerbeauftragte des Landes lehnt es ab, sich mit dieser Sache zu befassen.

Öffentliche Unterstützung - woher soll die kommen? Wen interessiert ein Schicksal in derart unruhigen und kriegertreiberischen Zeiten? Rein menschlich dürfte die Beurteilung dazu nicht schwer fallen, doch leben wir inzwischen in reichlich verfinsterten Zeiten. (saga)